Datum: 11.10.2025

bz Schweiz am Wochenende

Schweiz am Wochenende / bz
4410 Liestal
061/ 927 26 00
https://www.schweizamwochenende.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Auflage: 15'341
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 12
Fläche: 70'713 mm²

FAMILIE WIESNER GASTRONOMIE

Auftrag: 3017989
Themen-Nr.: 571095
Referenz:
485d4721-8a24-428c-8df7-cd350f1ec89b
Ausschnitt Seite: 1/3

Print

Kampf ums Trinkgeld

Meret Häuselmann

Soll Trinkgeld zum Lohn gezählt werden? Die Branche wehrt sich dagegen, der Bund prüft.

Seit über 50 Jahren gibt es in der Schweiz kein Trinkgeld mehr. Zumindest theoretisch: 1974 wurde das Trinkgeld abgeschafft, seither ist eine Servicepauschale in den Preisen für Minealwasser, Nüsslisalat und Zürcher Geschnetzeltes enthalten. Trotzdem rundet ein Grossteil der hiesigen Bevölkerung den fälligen Betrag weiterhin auf. So soll pro Jahr eine Summe von bis zu einer Milliarde Franken zusammenkommen, wie verschiedene Verbände und staatliche Stellen vorrechnen.

Im Juni wurde bekannt, dass der Bund die Einführung von Sozialabgaben auf Trinkgeldern prüft, sofern diese «einen wesentlichen Teil des Lohnes» ausmachen. Dies gilt bereits heute, jedoch ohne exakte Definition des Begriffes «wesentlich» und ohne Überprüfung. Weil aber immer häufiger digital bezahlt wird, wird das Erfassen von Trinkgeldern und die Berechnung der fälligen Abgaben einfacher.

Bereits vorgeprescht ist Gastrounternehmer Manuel Wiesner. Er habe eine «Trinkgeld-Revolution» angezettelt, hiess es im «Rundschau»-Beitrag im August. Bei der Familie Wiesner Gastronomie, mit rund 100 Millionen Franken Umsatz eines der grössten Schweizer Gastrounternehmen, wird das Trinkgeld der Mitarbeitenden bereits seit 2024 zum Lohn hinzugerechnet. Kurz zuvor hatte das Unternehmen, zu welchem unter anderem die Ketten Negishi und Nooch gehören, das Bargeld in allen 29 Restaurants abgeschafft - und das Trinkgeld erschien schwarz auf weiss in den Abrechnungen.

2700 Franken Trinkgeld

Interne Analysen hätten gezeigt, dass man den rund 900 Mitarbeitenden Trinkgeld in der Höhe von 3,4 Millionen Franken auszahle, sagte Wiesner im Beitrag. Auf dem Lohnausweis einer anonymen Person wird neben dem Monatslohn in der Höhe von 4000 Franken und dem 13. Monatslohn auch Trinkgeld in der Höhe von 2700 Franken ausgewiesen. Das Trinkgeld als Lohnbestandteil abzurechnen, ermöglicht laut Wiesner den Mitarbeitenden eine bessere Versicherung und eine höhere Rente im Alter.

Mit seiner «Revolution» steht Wiesner in der Schweizer Gastrolandschaft aber praktisch alleine da. Beim Branchenverband Gastrosuisse wird auf der Website klargestellt: «Grundsätzlich sind Trinkgelder kein Lohn und auch kein Bestandteil davon.» Auch der Verbund der Schweizer Gastronomie-Grossunternehmen SGG - zu seinen Mitgliedern zählen etwa Bindella und Tibits, nicht jedoch die Familie Wiesner Gastronomie - steht Änderungen in der Handhabung von Trinkgeld skeptisch gegenüber. SGG-Vizepräsident Florian Eltschinger betont: «Wir respektieren die Entscheidung des Unternehmens, sehen aber keinen Grund, Trinkgeld ebenfalls generell als Lohnbestandteil zu behandeln.» Trinkgeld sei «eine freiwillige Gabe der Gäste» und ein Zeichen der Wertschätzung, kein Bestandteil des Lohnes.

Florian Eltschinger führt gemeinsam mit seinem Bruder Bastian das Familienunternehmen Remimag mit einem Jahresumsatz von rund 72 Millionen Franken. In den schweizweit 25 Restaurants des Unternehmens mit Sitz im Kanton Luzern werde Trinkgeld weiterhin mehrheitlich bar gegeben - und dies, obwohl nur noch ein Drittel der Gäste bar bezahle, sagt der Geschäftsleiter. Das Trinkgeldverhalten und die Beträge variierten je nach Restaurantgrösse, Standort und Saison, insgesamt gebe es aber eine klare Tendenz hin zu digitalen Zahlungen.

Rechtslage wird überprüft

Wenn auf Trinkgelder Sozialabgaben erhoben würden, belaste dies Mitarbeitende und Unternehmen gleichermassen, sagt Eltschinger. Die Mitarbeitenden sähen Trinkgeld als persönliche Wertschätzung ihrer Leistung. Durch die Abzüge bliebe davon netto weniger Geld übrig. «Trinkgeld motiviert, ein noch besseres Erlebnis zu bieten, und stärkt die Bindung zwischen Gast und Mitarbeitenden.» Dieser Motivationsschub gehe bei einer Besteuerung verloren und der Anreiz, im Gastgewerbe zu arbeiten, sinke.

In den Restaurants des Gastrounternehmens werde das Trinkgeld von den Mitarbeitenden selbstständig zwischen Service, Küche und Reinigung aufgeteilt. «Ein Gast bezahlt schliesslich für das Gesamterlebnis; und dazu gehört mehr als ein freundliches Lächeln», sagt Eltschinger. Dass ein Kellner in einem Monat 3000 Franken Trinkgeld erhalte, sei möglich, «aber das ist sicher die Ausnahme und kommt, wenn überhaupt, nur selten vor». Das Trinkgeld erachte er somit nicht als «wesentlich».

«Wann Trinkgelder als wesentlicher Bestandteil des Arbeitsentgelts gelten,

bz Schweiz am Wochenende

Schweiz am Wochenende / bz
4410 Liestal
061/ 927 26 00
https://www.schweizamwochenende.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Auflage: 15'341
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 12
Fläche: 70'713 mm²

FAMILIE WIESNER GASTRONOMIE

Auftrag: 3017989
Themen-Nr.: 571095
Referenz: 485d4721-8a24-428c-8df7-cd350f1ec89b
Ausschnitt Seite: 2/3

hängt von den konkreten Umständen im Einzelfall ab», heisst es auf Anfrage bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Der Begriff der Wesentlichkeit sei weder im Gesetz noch in der AHV-Verordnung definiert. «Und es gibt dazu auch keine Rechtsprechung des Bundesgerichts.» Sofern die für Sozialversicherungsbeiträge zuständigen Ausgleichskassen bei Kontrollen Trinkgelder feststellen, die einen «wesentlichen Bestandteil des Arbeitsentgelts ausmachen, auf denen die Arbeitgeber aber keine Beiträge abgerechnet haben, werden die geschuldeten Beiträge nachträglich erhoben». Man gehe jedoch davon aus, dass ein grosser Anteil der Trinkgelder in der Gastronomie die Voraussetzungen für die Beitrags- und Steuerpflicht nicht erfülle.

Angesichts der zunehmenden bargeldlosen Zahlungen ist das Innendepartement vom Bundesrat jedoch beauftragt worden, die Rechtslage bezüglich der Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Trinkgelder zu überprüfen. Dies geschehe im Rahmen der Arbeiten zur nächsten AHV-Reform, erklärt ein Sprecher der ESTV.

Preiserhöhungen für Gäste
Mit welchen Mehrkosten ein Gastrounternehmen wie Remimag bei einer Verschärfung des Gesetzes rechnen müsste, kann Eltschinger nicht konkret beantworten. Diese hingen von der Höhe der Trinkgelder und den Sozialabgabesätzen ab. «Klar ist, dass die Arbeit massiv verteuert würde. Dabei machen bereits heute die Personalkosten rund die Hälfte des Umsatzes aus.» Die resultierenden höheren Lohnnebenkosten würden zu höheren Kosten führen, die «auf die Gäste abgewälzt werden müssten». Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass einzelne Betriebe digitale Trinkgelder künftig nicht mehr zulassen, «um die zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen zu vermeiden», sagt Eltschinger. Dies sei etwa in Italien bereits der Fall.
Bei der ESTV heisst es, es mache keinen Unterschied, ob das Trinkgeld bar oder elektronisch geleistet werde - massgeblich sei die sozialversicherungsrechtliche Einschätzung. In der Realität sei eine Bezahlung mit Bargeld jedoch schwerer nachvollziehbar, «eine Anpassung der Rechtslage müsste diesem Aspekt Rechnung tragen». Bild: Steffen Schmidt/Keystone

bz Schweiz am Wochenende

Schweiz am Wochenende / bz
4410 Liestal
061/ 927 26 00
https://www.schweizamwochenende.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Auflage: 15'341
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 12
Fläche: 70'713 mm²

FAMILIE WIESNER GASTRONOMIE

Auftrag: 3017989
Themen-Nr.: 571095
Referenz: 485d4721-8a24-428c-8df7-cd350f1ec89b
Ausschnitt Seite: 3/3

Trinkgeld wird als Geschenk für das Servicepersonal angesehen, kann in der Realität aber durchaus ein gewichtiger Bestandteil des Lohnes sein.